

Naturschutzgebiet Siegaue

Natur und Erholung



Herausgegeben vom
Amt für Natur- und Landschaftsschutz
des Rhein-Sieg-Kreises

Juni 2006

Die Sieg - ein rheinischer Fluss im Spannungsfeld der Interessen

Die Sieg ist ein 146 km langer Mittelgebirgsfluss, der im Rothaargebirge entspringt und bei Windeck-Au in das Kreisgebiet eintritt. 70 Kilometer flussabwärts mündet sie bei Niederkassel in den Rhein.

Wegen ihres außergewöhnlichen Reichtums an seltenen Pflanzen und Tieren, insbesondere Vögeln und Fischen (Lachse!), gehört die Sieg im Rhein-Sieg-Kreis zu den schönsten und ökologisch wertvollsten Flussabschnitten in Deutschland. So ist es verständlich, dass die Sieg mit ihren Altgewässern der Europäischen Union als so genanntes „FFH-Gebiet“ (Fauna-Flora-Habitat) nach der gleichnamigen FFH-Richtlinie der EU gemeldet wurde und damit ein wichtiger Bestandteil des Europäischen Ökologischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ ist. Folgerichtig wurde 2005 die Siegaue von der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz bis zur Mündung in den Rhein unter Naturschutz gestellt.

In den letzten Jahren hat sich die Sieg vereinzelt neben dem alten Bett auch einen neuen Verlauf suchen können. Und so haben sich weitere Kiesbänke, Stillgewässer und steile Abbruchkanten gebildet. Dadurch sind neue Lebensräume entstanden.

Jedoch liegt die Sieg auch in einem Ballungsraum von ca. zwei Millionen Menschen, die sich auch im Siegtal erholen und die Schönheit von Natur und Landschaft genießen möchten. Diesem Bedürfnis möchte der Natur- und Landschaftsschutz nicht entgegen stehen. Es liegt jedoch auf der Hand, dass wir alle mit dem empfindlichen Ökosystem der Sieg verantwortlich und sorgsam umgehen müssen. Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie die in diesem Faltblatt nochmals zusammen gestellten Regelungen beherzigen würden, damit uns die Schönheit und Einzigartigkeit von Natur und Landschaft an der Sieg erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Zimmermann
Leiter des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz



Wandern und Radfahren

Nicht erst wenn der geplante Siegsteig realisiert ist kann an der Sieg gewandert werden, sondern bereits jetzt gibt es zahlreiche ausgewiesene Fuß- und Radwege, auf denen gewandert werden kann. Naturliebhaber sollten jedoch, aus Rücksicht auf besonders empfindliche Pflanzen- und Tierarten, ausschließlich auf den vorhandenen Wegen bleiben!

Hunde sind generell an der Leine zu halten

Betreten der Ufer und Baden in der Sieg

Das Baden in der Sieg und Betreten des Ufers ist in „Gewässernahen Erholungsbereichen“ zulässig. Dort dürfen auch so genannte „Badeschlauchboote“ benutzt werden, die in erster Linie zum Baden und Plantschen dienen. Wer bei seiner Wanderung rastet, sollte dies mit gebührendem Respekt für das Naturschutzgebiet tun. Grillen, Lagerfeuer oder Zelten sind grundsätzlich nicht erlaubt. Dass man seine Abfälle wieder mitnimmt, dürfte selbstverständlich sein.



Kanu- und Rudersport

Das Befahren der Sieg ist nur mit Kanus, Ruderbooten und Schlauchbooten unter Einhaltung der unten stehenden Beschränkungen erlaubt. Alle anderen Wasserfahrzeuge und Schwimmkörper aller Art (beispielsweise Vatertagsflöße, Motorboote, Modellboote und Jet-Skis) sind verboten.

Alt- und Seitenarme der Sieg sowie die sonstigen Stillgewässer (Seen), dürfen generell nicht befahren werden.

- Die Sieg ist zügig ohne Halt zu durchfahren, damit die schützenswerte Natur und die Tiere im Naturschutzgebiet entlang des Flusses nicht gestört werden.
- Um brütende Vögel nicht zu stören und ihre Nester und Eier nicht zu zerstören, ist das Anlanden außerhalb der zulässigen Einsatz- und Aushebestellen verboten. Auch auf Kiesbänken brüten seltene Vögel, wie der Flussregenpfeifer. Dieser legt seine getarnten Eier in ungeschützte Nester auf den Boden.
- Eine Tour muss an einer der vorgegebenen Einsatz- und Aushebestellen anfangen und enden.
- Das Befahren im Rahmen einer gewerblichen Bootsvermietung sowie das Befahren durch Ungerübte ist nur in fachlicher Begleitung zulässig. Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen in nicht mehr als 10 Booten.
- Im Siegabschnitt von der Siegfähre bei Troisdorf-Bergheim bis zum Wehr bei St. Augustin-Buisdorf dürfen täglich höchstens 50 Boote zwischen zwei aufeinanderfolgenden Einsatz- und Aushebestellen den Fluss befahren. Im Siegabschnitt oberhalb des Wehres bei St. Augustin-Buisdorf bis zur Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz dürfen täglich bis zu 100 Boote zwischen zwei aufeinanderfolgenden Einsatz- und Aushebestellen den Fluss befahren.
- Das Befahren der Sieg ist nur zulässig, soweit der Wasserstand der Sieg am Pegel Eitorf 30 cm nicht unterschreitet. Die tagesaktuellen Pegelstände finden Sie auf der Internetseite des Kanuverbandes NRW (www.kanu-nrw.de). Zudem können die Pegelstände telefonisch unter 0203/7381-651 (Bandansage) abgerufen werden.



Beispiel: Flutmulden bei Siegburg und die Uferschwalben

Durch landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Deutschen Bahn AG für den Bau der ICE-Strecke Köln-Rhein/Main hat die Sieg bei Siegburg im Bereich der 2001 dort angelegten Flutmulden wieder ihre ursprüngliche, fließgewässertypische Eigendynamik entfalten können und neue Lebensräume für seltene Tierarten entstehen lassen. Im Bereich der 200.000 m³ Volumen umfassenden Flutmulden haben sich neue Kiesbänke, Stillgewässer und steile Abbruchkanten gebildet, die u.a. Lebensraum für seltene oder gefährdete Vogelarten darstellen. Aus vogelkundlicher Sicht stellt dieser Bereich einen der ökologisch wertvollsten Siegabschnitte dar.

So hat sich in den bis zu 8 m hohen, steilen Uferabbruchkanten eine Kolonie Uferschwalben angesiedelt, die derzeit in dem nordrhein-westfälischen Abschnitt der Sieg das einzige Vorkommen darstellt. In der Zeit von Mai bis August brütet diese kleinste Schwalbenart mit einer Körperlänge von nur 12 cm am Ende einer etwa 70 cm langen Brutröhre, die bevorzugt das Männchen mit Füßen und Krallen in die Steilwand gegraben hat. Bei ihrer Jagd auf Insekten über die Gewässer können die Uferschwalben Geschwindigkeiten bis zu 50 km/h erreichen. Nach etwa 3 Wochen sind die Jungvögel flugfähig und verlassen das Nest. Ab Ende Juli machen sich die Langstreckenzieher auf den Weg in ihre Überwinterungsgebiete in Zentral- bis Südafrika.

Die Uferschwalben waren wie die Rauch- und die Mehlschwalbe bereits den Germanen als Frühlingsboten der Göttin Iduna heilig und sind im Christentum Maria als Marien- oder Muttergottesvogel zugeordnet. Bei uns steht die Uferschwalbe mittlerweile auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Nachdem viele mäandrierende Bäche und Flüsse reguliert, begradigt und kanalisiert worden sind, findet die Uferschwalbe an unseren heimischen Gewässern kaum noch natürliche Steilufer, um ihre Brutröhren anlegen zu können. Ersatzlebensräume von Uferschwalben in Kies- und Sandgruben sind durch die Rekultivierung vieler Abgrabungen ebenfalls gefährdet. Der Bestand der Uferschwalbe ist insgesamt stark rückläufig.

Für den Erholungsuchenden bedeutet die Naturschutzgebietsausweisung an der Flutmulde, dass er sich weiterhin an den Schönheiten der Siegaue erfreuen kann; dies aus Rücksicht auf die Uferschwalbenkolonie und weitere empfindliche Tiere und Pflanzen aber nur von den ausgewiesenen Fuß- und Radwegen aus. Tragen Sie bitte durch Ihr Verhalten dazu bei, dass die Uferschwalben hier weiterhin leben können! Unterhalb des Buisdorfer Wehres am rechten Siegufer und unterhalb der Straßenbahnbrücke im Bereich Siegburg-Zange befinden sich die nächsten „Gewässernahen Erholungsbereiche“, wo das Baden in der Sieg und Betreten des Ufers zulässig ist.

Weitere Infos, insbesondere eine Übersicht über die Einsatz- und Aushebestellen und die „Gewässernahen Erholungsbereiche“ finden Sie im Internetangebot der Kreisverwaltung (www.rhein-sieg-kreis.de) oder erhalten Sie beim Umwelttelefon des Kreises: (02241) 13 22 00 oder umwelttelefon@rhein-sieg-kreis.de

Rhein-Sieg-Kreis
 Der Landrat
 Amt für Natur- und Landschaftsschutz
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg